

# Amtsblatt

Ausgabe Nr. 3 aus der 4. KW vom 23.01.2026

## Inhalt

<b>Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08. März 2026;</b> .....	1
<b>Zusammentritt des Beschwerdeausschusses</b> .....	1
<b>Öffentliche Zustellungen</b> .....	2

### **Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08. März 2026;**

#### **Zusammentritt des Beschwerdeausschusses**

Bekanntmachung vom 09.12.2025 Nr. RUF-12-1367-13-26-25 Nach Art. 8 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 11 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat die Regierung von Unterfranken für die am 08. März 2026 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag **bis spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026, 18:00 Uhr**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

**Montag, den 02. Februar 2026, 15:30 Uhr** bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A zusammentreten.

Die Sitzung ist öffentlich.

Würzburg, 09.12.2025  
Regierung von Unterfranken

Hardenacke  
Abteilungsdirektor

ApI-I 1367

RABI S. 1

## **Öffentliche Zustellungen**

1. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Robert Holzmann, geb. am 15.05.1984**, letzte bekannte Adresse: Paulusstr. 1, 63741 Aschaffenburg am 13.01.2026 einen Bescheid, Az: 2/33-BSB/AB-A3382/03.05.2022 erlassen.
2. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Emad Kazmouz, geb. 12.06.1980**, derzeit unbekannten Aufenthaltes, vermutlich Syrien, am 19.01.2026 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist, werden die o.g. Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Zu 1. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im Bürgerbüro im Erdgeschoss während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Zu 2. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, 2. Stock, Zimmer 237, während den allgemeinen Servicezeiten, eingesehen werden.

Aschaffenburg,  
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing  
Oberbürgermeister

## **Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates**

**Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Aschaffenburg können unter <https://ris.aschaffenburg.de/Meeting.mvc> abgerufen werden.**

## Vergaben

Aktuelle Ausschreibungstexte für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge können für die Stadt Aschaffenburg unter [www.aschaffenburg.de/ausschreibungen](http://www.aschaffenburg.de/ausschreibungen) und für die Stadtbau Aschaffenburg GmbH unter [www.stadtbau-aschaffenburg.de/aktuelles/ausschreibungen](http://www.stadtbau-aschaffenburg.de/aktuelles/ausschreibungen) abgerufen werden.

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite [www.aschaffenburg.de/amtliche](http://www.aschaffenburg.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.